Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Haßmoor) am Donnerstag, 9. Dezember 2021, im Dorfgemeinschaftshaus Haßmoor, Hauptstr. 41, 24790 Haßmoor

Beginn: 19:32 Uhr Ende: 20:33 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9 davon anwesend: 6

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

1. stellv. Bürgermeisterin

Sylvia Ullrich

2. stellv. Bürgermeister

Dirk Ehlers

Gemeindevertreter/in

Hanna Wieben Arno Brommann Tanja Hamkens Bernd Pausmer

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Hans-Jürgen Ehlers Heiko Müller

ab TOP 1 / bis TOP 7

Mitglieder der Verwaltung

stv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüther

Protokollführerin

Anja Theis

c) entschuldigt:

Bürgermeister

Eggert Voss

Gemeindevertreter/in

Jan-Christoph Mach Erik Schleyer

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027

GV5-5/2021

7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Mittelholstein Tourismus e.V.

GV5-6/2021

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020

GV5-7/2021

9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

GV5-8/2021

 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 FA5-1/2021

- 11. Bericht der Amtsverwaltung
- 12. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

- 13. Bericht der Amtsverwaltung
- Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Sylvia Ullrich eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Die 1. stellv. Bürgermeisterin stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 23.11.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Frau Ullrich stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 35 Abs. 1 GO berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021 wurde der Gemeindevertretung am 29.10.2021 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Mitteilungen der 1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Ullrich berichtet, dass auf der Amtsausschusssitzung am 07.12.2021 besprochen wurde, dass die Resonanz auf die Einladung zum jährlichen Pokalschießen in Bovenau, jeweils am 1. Samstag im November, sehr gering ist. Es sei wünschenswert, wenn zukünftig eine regere Teilnahme erzielt werden kann.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es ergeht keine Wortmeldung.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027

Beschluss:

Die Gemeinde Haßmoor beschließt, dass sie Teil der Gebietskulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) wird. Die Gemeinde beschließt, an der Erstellung und Umsetzung der IES aktiv mitzuwirken. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, für das Regionalbudget und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde mit der jeweils erforderlichen Summe.

Die Gemeinde ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft oder bei Beteiligung an Projekten anderer Träger, die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

<u>TOP 7.:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Mittelholstein Tourismus e.V.

Herr Heiko Müller, Geschäftsführer des Vereins Mittelholstein Tourismus e.V., erläutert das Konzept der Tourismusorganisation.

Beschluss:

Es wird beschlossen, einer Mitgliedschaft im Mittelholstein Tourismus e.V. ab dem 01.01.2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020

Herr Rüther erläutert den Sachverhalt über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- Die Gemeinde Haßmoor erhebt nach Art. 51 Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) die Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz FAG) vom 12.11.2020 (GVOBI. SH 2020, S. 808) wegen Verletzung von Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV. Mit diesem Beschluss genehmigt die Gemeindevertretung zugleich rückwirkend die bereits erfolgte Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde und das Handeln des Amtes Eiderkanal.
- 2. Nach Maßgabe des FAG stellt das Land den Gemeinden im übergemeindlichen Finanzausgleich Finanzmittel zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmekraft zur Verfügung. Die Gemeinde Haßmoor ist eine amtsangehörige Gemeinde. Der Landesgesetzgeber hat ihr nach §§ 24 ff. Landesplanungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung zum Zentralörtlichen System keinen raumordnungsrechtlichen Status zugewiesen. Es handelt sich um einen nicht-zentralen Ort. Mit FAG 2020 hat das Land Schleswig-Holstein den kommunalen Finanzausgleich neu geregelt. Die Gemeinde Haßmoor rügt, dass der Landesgesetzgeber entgegen Art. 57 Abs. 1 LV ihre Bedarfe nicht ausreichend ermittelt und berücksichtigt hat, sodass eine sachwidrige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden gegeben ist. Darüber hinaus rügt sie, dass das aus Art. 57 Abs. 2 LV folgende Konnexitätsprinzip nicht gewahrt wurde, weil der Landesgesetzgeber seinen Transparenzpflichten nicht gerecht wird. Die Gemeinde Haßmoor macht daher geltend, hierdurch in ihren

geschützten Rechten aus Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV als wesentlichen Bestandteilen des Selbstverwaltungsrechts nach Art. 54 Abs. 1 und Abs. 2 LV durch ein Landesgesetz verletzt zu sein.

3. Gemeinde Haßmoor beauftragt mit der Prozessführung vor dem Die Landesverfassungsgericht das Amt Eiderkanal, das seinerseits die DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam mit der rechtlichen Vertretung beauftragt hat. Soweit die Prozessführungsbefugnis des Amtes im vorliegenden Falle wegen § 3 Abs. 1 Satz 5 AO ausgeschlossen sein sollte, Gemeindevertretung hiermit zugleich, dass sie beschließt die Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren ebenfalls von **DOMBERT** der Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam vertreten lässt. Der Bürgermeister wird hiermit beauftragt, die beigefügte Vollmacht für die Gemeinde zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Rüther erläutert den Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2021. Die Gemeindevertretung nimmt dieses zur Kenntnis.

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

Frau Hamkens informiert kurz über die Finanzausschusssitzung vom 17.11.2021.

Herr Rüther erläutert die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025.

Beschluss:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergeht keine Wortmeldung.

<u>TOP 12.:</u> Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es ergeht keine Wortmeldung.

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Sylvia Ullrich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt die 1. stellv. Bürgermeisterin die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 15.: Schließung der Sitzung

Die 1. stellv. Bürgermeisterin bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:33 Uhr.

gez. Ulrich gez. Theis

Sylvia Ullrich Anja Theis (1.stellv. Bürgermeisterin) Osterrönfeld, 21.12.2021 (Protokollführung)